

Bezirksversammlung 2024

Bezirk Inn-Chiemgau e.V.
im Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V.

12. Januar 2024

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußwort der Ehrengäste
4. Berichte
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Satzungsänderung
8. Bericht zum Bezirksmusikfest 2024 in Schönau
9. Vergabe Bezirksmusikfest 2026
10. sonstiges, Wünsche und Anträge

Aktivitäten des Bezirks in 2023

- D1, D2: Theoriekurse, Prüfungen
- Auf Grund mangelnder Anmeldungen wurden abgesagt:
 - Dirigentenfortbildung: Zusammenarbeit mit Chor/Sänger
 - Stabführerlehrgang für Fortgeschrittene
- Ein Jugendkapellentreffen konnte wegen mangelnder Beteiligung nicht stattfinden.
- Bezirksmusikfest in Nussdorf am Inn mit Wertungsspielen und Marschmusikwertung
- "Euregio-Blasorchester" mit Teilnehmern aus dem Unterinntaler Musikbund und dem Bezirk Inn-Chiemgau
- "Klingender Chiemsee" mit 3 teilnehmenden Kapellen

Termine 2024

- 12.01.2024 Bezirksversammlung in Ostermünchen
- 20.01.2024 Eignungstest D1, D1plus, D2, D2plus
- 27.01./ 03.02./
17.02./24.02. Theoriekurse D1, D2
- 02.03.2024 Theorieprüfung D1, D2
- 16.03.2024 Praxisprüfung D1, D1plus, D2, D2plus
- 27.04.2024 Konzertwertungsspiele in Schönau
- 06.06. - 10.06.2024 Bezirksmusikfest in Schönau, darunter
- 09.06.2024 Festsonntag mit Marschwertung und
Marschmusikberatung
- 15.06.2024 Hechtsee Open Air mit dem Euregio-Blasorchester
- 29.09.2024 „Klingender Chiemsee“

Satzungsänderung: Anlass

- Neuregelung des §32 BGB vom 21. März 2023 zur Durchführung von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen im Verein
- Vereine können künftig neben den Präsenzveranstaltungen ihrer Vereinsorgane ohne entsprechende Regelung hybride Versammlungen bzw. Sitzungen einberufen.
- Bei entsprechendem Beschluss der Mitglieder können auch rein virtuelle Veranstaltungen bzw. Sitzungen durchgeführt werden.

Für die Praxis leichter zu handhaben ist, dass statt der jeweils einzuholenden Ermächtigung die generelle Zulassung rein virtueller Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen in die Satzung aufgenommen wird.

- Die Bezirksvorstandschaft schlägt vor, die entsprechenden Passagen aus der vom MON bereitgestellten Mustersatzung in die Satzung des Bezirks zu übernehmen.

Satzungsänderung

- In die bestehende Satzung soll der neue Paragraph 14 eingefügt werden, der Regelungen zu Onlineversammlungen trifft.
- Zusätzlich sollen eine schriftliche Stimmabgabe und Beschlüsse im Umlaufverfahren geregelt werden.

Satzungsänderung: Beschluss

Die Satzungsänderung wird im vorliegenden Entwurf beschlossen.

Darüber hinaus werden der Bezirksvorsitzende oder bei dessen Verhinderung seine Stellvertreter ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die das Amtsgericht für die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister verlangt.